

## Beschluss

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat ein Programm zur Förderung der Barrierefreiheit ärztlicher Praxen in München in einer dreijährigen Pilotphase zu erproben; Projektstart soll der 01.11.2024 sein.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen eine geeignete Förderrichtlinie zu erarbeiten und mit dem Behindertenbeirat und Seniorenbeirat abzustimmen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, Finanzmittel in Höhe von 200.000 € aus den Mitteln für „Bauliche Maßnahmen für Behinderte“ im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2024 einmalig an das Gesundheitsreferat zu übertragen.
4. Die Maßnahme wird zum MIP 2024-2028 wie folgt angemeldet:

### MIP alt:

nicht vorhanden

### MIP neu:

Förderung der Barrierefreiheit ärztlicher Praxen in München, Unterabschnitt 5410, Maßnahmennummer, Rangfolgenummer  
(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2027	Programmzeitraum 2024-2027	2024	2025	2026	2027
B 98x	200	200	200	20	60	60	60
S	200	200	200	20	60	60	60
Z	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	200	200	200	20	60	60	60

### MIP alt:

Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Unterabschnitt 4000 Maßnahmen-Nr. 3870, Rangfolgen-Nr. 003

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 – 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
988	1317	360	885	122	122	72	497	72	72	0
Summe	1317	360	885	122	122	72	497	72	72	0
St. A.	1317	360	885	122	122	72	497	72	72	0

**MIP neu:**

Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Unterabschnitt 4000 Maßnahmen-Nr. 3870, Rangfolgen-Nr. 003

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2023	Programmzeitraum 2024 bis 2028 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2024 – 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
988	1117	160	885	122	122	72	497	72	72	0
Summe	1117	160	885	122	122	72	497	72	72	0
St. A.	1117	160	885	122	122	72	497	72	72	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro von der Finanzposition 4000.988.3870.1 an das Gesundheitsreferat auf die Finanzposition 5410.98x.xxxx.x auf dem Büroweg zu übertragen.

5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, nicht verbrauchte Finanzmittel nach Ende des Pilotzeitraumes am 31.12.2027 an das Sozialreferat rückzuübertragen.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, am Ende der Pilotphase, jedoch spätestens im Jahr 2028, über die Ergebnisse des Projekts zu berichten und gegebenenfalls eine Empfehlung über die Bereitstellung dauerhaften Fördermittel auszusprechen.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.